

Am t s - B l a t t

der Königl. Regierung zu Breslau.

Stück 11.

Den 12. März.

1880.

Inhalt der Gesetz-Sammlung.

153. Das 7. Stück der Gesetz-Sammlung enthält unter:

Nr. 8691 das Gesetz, betreffend die Aufhebung des Verhältnisses der vagabunden und Gastgemeinden in der evangelischen Kirche der Provinz Schlesien. Vom 16ten Februar 1880; und unter:

Nr. 8692 die Verordnung, betreffend die den Justizbeamten im Bezirke des Ober-Landesgerichts zu Köln bei Dienstgeschäften außerhalb des Gerichtsorts zu gewährenden Tagegelde und Reisekosten. Vom 11. Februar 1880.

Das 8. Stück der Gesetz-Sammlung enthält unter:

Nr. 8693 das Gesetz, betreffend den Ankauf der Somburger Eisenbahn. Vom 25. Februar 1880.

Die Stücke 9 und 10 der Gesetz-Sammlung enthalten unter:

Nr. 8694 das Gesetz, betreffend das Verfahren in Ausnahmeverordnungs-Angelegenheiten. Vom 18. Februar 1880; unter

Nr. 8695 die Verordnung, betreffend die Abänderung und Berichtigung der Verordnung, betreffend die Bildung der Amtsgerichtsbezirke, vom 5. Juli 1879 (Gesetz-Sammlung S. 393). Vom 26. Februar 1880; unter

Nr. 8696 den Allerhöchsten Erlass vom 25. Februar 1880, betreffend Einsetzung königlicher Behörden für die Verwaltung der durch das Gesetz vom 14. Februar d. J. (Gesetz-Sammlung S. 20) auf den Staat übergehenden Rheintischen und Berlin-Potsdam-Magdeburger Eisenbahn; unter

Nr. 8697 das Gesetz, betreffend das Höferecht in der Provinz Hannover. Vom 24. Februar 1880; und unter Nr. 8698 das Gesetz, betreffend die Dedung der Ausgaben des Jahres vom 1. April 1878/79. Vom 29. Februar 1880.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Central- u. Behörden.

156. Auf den Antrag der Kreis-Vertretung des Landkreises Breslau sind die Kreischauffen:

- 1) von Gmüsch über Wirmisch bis zur Breslau-Glaser Straße,
 - 2) von Klein-Tinz nach Domschau
- in das Verzeichniß derjenigen Straßen, auf welchen der Gebrauch von Radfeln unter 4 Zoll oder 10,5 cm Breite in Folge des § 1 der Verordnung vom 17ten März 1839 für alle gewerbmäßig betriebene Frachtfuhrwerk verboten ist, aufgenommen worden.

fuhrwerk verboten ist, aufgenommen worden.

Berlin, den 16. Februar 1880.

Der Minister der öffentlichen Arbeiten. J. A. Weisshaupt.

160. Für die in Gemäßheit der Prüfungsordnung vom 25. September 1878 (Reichs- und Staatsanzeiger Nr. 231 vom 1. Oktober 1878, Centralblatt der Unterrichts-Verwaltung pro 1878 Seite 608) im laufenden Jahre hieselbst abzuhaltende Prüfung für Zeichenlehrerinnen an mehrklassigen Volks- und an Mittelschulen habe ich Termin auf Montag den 19. April d. J. und folgende Tage anberaumt.

Meldungen sind unter Befügung der in den §§ 4 und 5 der Prüfungsordnung bezeichneten Schriftstücke und Zeichnungen spätestens vier Wochen vor dem angegebenen Termine bei mir anzubringen.

Berlin, den 27. Februar 1880.

Ministerium der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten.

151. In Gemäßheit der Bestimmungen §§ 4 und 11 des Statuts der Provinzial-Hilfskasse für Schlesien vom 24. Mai 1853 genehmige ich auf den gefälligen Antrag vom 2. d. M. — V 379 V — daß auch für das Jahr 1880 die wiederholt und zuletzt unterm 7ten Februar 1879 — O. P. 743 — diesseits bestätigten Zinssätze beibehalten werden, wonach:

- 1) die von Spar- und öffentlichen Kassen bei der Provinzial-Hilfskasse zu belegenden Gelder bei Vorbehalt gegenseitiger sechsmonatlicher Kündigung Seitens der Provinzial-Hilfskasse mit 4 pCt., bei kürzeren Kündigungsfristen aber nur mit 3 pCt. verzinst;
- 2) für die von der Provinzial-Hilfskasse auszugebenden Darlehen dagegen und zwar:
 - a. für die Darlehne in 4prozentigen Hilfsklassen: Obligationen 4 1/2 pCt.,
 - b. für die Darlehne in 4 1/2 prozentigen Hilfsklassen: Obligationen 4 1/2 pCt., und
 - c. für baare Darlehne, dieselben mögen auf Amortisation oder gegen Kündigung gewährt werden, 5 pCt. Zinsen erhoben werden.

Breslau, den 21. Februar 1880.

Der Ober-Präsident der Provinz Schlesien.

gez.: von Seipewitz.

An die Direktion der Provinzial-Hilfskasse für Schlesien z. H. des Herrn Landeshauptmann von Uthmann Hochwohlgeboren hier.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königlichen Regierung.

155. Betrifft die Prüfungen der Apotheker-Gehilfen.

Durch Beschluß des Bundesraths sind der § 3 Ziffer 2 der Bekanntmachung, betreffend die Abänderung der Bestimmungen über die Prüfung der Apotheker-Gehilfen vom 4. Februar 1879 (Centralblatt für das deutsche Reich, S. 91 und Regierungsamtsbl. 1879, S. 15) und der § 4 Ziffer 2 der Bekanntmachung, betreffend die Prüfung der Apotheker, vom 5. März 1875 (Centralblatt für das deutsche Reich, S. 167) in folgender Weise abgeändert worden:

Bekanntmachung vom 4. Februar 1879.

§ 3.

2) Daß von den nachstovorgelegten Medizinalbeamten (Kreisphysikus, Kreisarzt u. s. w.) bestätigte Zeugniß des Lehrherrn über die Führung des Lehrlings, sowie darüber, daß der letztere die vorchriftsmäßige dreijährige — für den Inhaber eines von einem deutschen Gymnasium, oder von einer im Sinne des § 90 Ziffer 2a der Webrordnung vom 28. September 1875 als berechtigt anerkannten Realschule 1. Ordnung mit obligatorischem Unterricht im Lateinischen ausgestellten Zeugnisses der Reise zweijährige — Lehrzeit zurückgelegt hat, oder doch spätestens mit dem Ablaufe des betreffenden Prüfungsmomats zurückgelegt haben wird.

Bekanntmachung vom 5. März 1875.

§ 4.

2) Der nach einer dreijährigen — für den Inhaber eines von einem deutschen Gymnasium oder von einer im Sinne des § 90 Ziffer 2a der Webrordnung vom 28. September 1875 als berechtigt anerkannten Realschule 1. Ordnung mit obligatorischem Unterricht im Lateinischen ausgestellten Zeugnisses der Reise zweijährigen — Lehrzeit vor einer deutschen Prüfungs-Behörde zurückgelegten Gehilfen-Prüfung und einer dreijährigen Servirzeit, von welcher mindestens die Hälfte in einer deutschen Apotheke zugebracht sein muß. —

Vorstehenden Bundesraths-Beschluß, welcher hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird, haben die Kreis-Medizinalbeamten (Kreisphysiker) fortan genau zu beachten.

Breslau, den 2. März 1880.

Königliches Regierungs-Präsidium. von Zunder.

162. Betrifft die Wiederbesetzung der Kreisstierarztsstelle des Kreises Poln.-Wartenberg.

Die Kreisstierarztsstelle des Kreises Poln.-Wartenberg mit dem etatsmäßigen jährlichen Gehalt von 600 Mark und einem Gehaltszuschuß aus Kreismitteln von jährlich 600 Mark ist erledigt und soll anderweitig besetzt werden.

Qualifizierte, auf diese Stelle reflectirende Thierärzte fordern wir auf, sich unter Einreichung ihrer Approbation und Führungsatteste binnen 6 Wochen bei uns zu melden.

Breslau, den 3. März 1880.

Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

164. Die Kreisstierarztsstelle des Kreises Ohlau, mit welcher ein jährlicher Gehalt von 600 Mark nebst einem Zuschuß aus Kreismitteln von jährlich 600 Mark verbunden, soll vom 15. April cr. ab anderweitig besetzt werden.

Qualifizierte, auf diese Stelle reflectirende Thierärzte fordern wir auf, sich unter Einreichung ihrer Approbation und Führungsatteste binnen 6 Wochen bei uns zu melden.

Breslau, den 5. März 1880.

Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

165. Die Kreisstierarztsstelle des Kreises Münsterberg, mit welcher ein jährlicher Gehalt von 600 Mark nebst einem Zuschuß aus Kreismitteln von jährlich 240 Mark verbunden, ist vakant und soll anderweitig besetzt werden.

Qualifizierte, auf diese Stelle reflectirende Thierärzte fordern wir auf, sich unter Einreichung ihrer Approbation und Führungsatteste binnen 6 Wochen bei uns zu melden.

Breslau, den 5. März 1880.

Königliche Regierung, Abtheilung des Innern.

Verordnungen und Bekanntmachungen anderer Behörden.

154. Dem Markscheider-Kandidaten Richard Görlitz ist die Concession zum Betriebe des Markscheider-Gewerbes von uns ertheilt worden. Derselbe wird seinen Wohnsitz in Waldenburg nehmen.

Breslau, den 26. Februar 1880.

Königliches Oberbergamt.

161. Für diejenigen Gegenstände und Wasserthiere, welche aus der im April d. J. in Berlin stattfindenden internationalen Ausstellung von Producten und Geräthschaften der See- und Binnen-Fischerei ausgestellt werden und unverkauft bleiben, wird auf den unter unserer Verwaltung stehenden Bahnstrecken eine Transportbegünstigung in der Art gewährt, daß für den Hintransport die volle tarifmäßige Fracht berechnet wird, der Rücktransport auf derselben Route an den Aussteller aber frachtfrei erfolgt, wenn durch Vorlage des Original-Frachtbriefes für die Hintour, sowie durch eine Begehungung des Ausstellungsgesamtes nachgewiesen wird, daß die Gegenstände ausgestellt gewesen und unverkauft geblieben sind, und wenn der Rücktransport innerhalb 14 Tagen nach Schluß der Ausstellung stattfindet.

Berlin, den 27. Februar 1880.

Könl. Direktion der Niederschl.-Märkischen Eisenbahn

157. Am 1. März d. J. treten im Mitteldeutschen Eisenbahn-Verbande bezüglich des Verkehrs mit doppelseitigen Stationen neue Bestimmungen und neue directe, theilweise Erhöhungen, theilweise Ermäßigungen enthaltende Frachttäge für den Transport von Leichen, Fahrzeugen und lebenden Thieren in Kraft. Durch den neuen Tarif werden folgende Tarife nebst Nachträgen aufgehoben

- a. Mitteldeutscher Verbandstarif vom 1. August 1872 bezw. 1. Februar 1877,
 - b. Mitteldeutscher Verbandstarif vom 1. Juni 1878 für lebende Thiere in Wagenladungen,
 - c. Mitteldeutsch-Elbisch-Lothringischer Verbandstarif vom 1. Januar 1873 bezw. 1. Februar 1877,
 - d. Mitteldeutsch-Schlesischer Verbandstarif vom 1. Februar 1874,
 - e. Schlesisch-Mitteldeutsch-Elbisch-Lothringischer Verbandstarif vom 20. Oktober 1873,
 - f. Badiisch-Mitteldeutscher Verbandstarif vom 1. Juli 1873 bezw. 1. Februar 1877,
 - g. Rheinisch-Mitteldeutscher Verbandstarif vom 1. August 1872,
 - h. Sächsisch-Rheinischer Verbandstarif vom 1. Oktober 1872,
 - i. Halle-Gottbus-Schlesischer Verbandstarif vom 15. April 1873 bezüglich des Verkehrs zwischen diesseitiger Station Gansdorf und Halle-Kasseler Stationen,
 - k. Ungarisch-Schlesisch-Sächsisch-Thüringischer Verbandstarif vom 1. April 1873 bezüglich des Verkehrs zwischen Stationen der diesseitigen Bahn und solchen der Halle-Kasseler Strecke.
- Außerdem gelangen mit dem 1. März a. c. die im Mitteldeutschen Perlonen- und Gepäcktarife vom 1. Juli 1877 resp. dessen Nachträgen enthaltenen Frachttäge für Guben zur Aufhebung und werden durch den neuen Tarif ersetzt.

Exemplare des Tarifes à 0,50 Mark sind bei den diesseitigen bezüglichen Dienststellen käuflich zu haben, woselbst auch jede weitere Auskunft ertheilt wird.

Berlin, den 28. Februar 1880.

Königl. Direktion der Niederschl.-Märkischen Eisenbahn.
158. Mit dem 1. März cr. tritt für die Beförderung von Leichen, Fahrzeugen und lebenden Thieren im Verkehr zwischen Stationen der Berlin-Stettiner Eisenbahn und diesseitigen Stationen der Linien Berlin-Waldenburg und Berlin-Breslau ein direkter Tarif in Kraft, welcher zum Preise von 0,25 Mark pro Stück auf unseren Stationen käuflich zu haben ist.

Berlin, den 1. März 1880.

Königl. Direktion der Niederschl.-Märkischen Eisenbahn.
159. Für einzelne bis zur Emanation des jetzigen Zolltarifes bei Eingang aus dem Auslande nicht zollpflichtig gewesene, bei unseren Güter-Expeditionen näher zu erfahrende Gegenstände kommen, wenn deren Vorführung zur zollamtlichen Abfertigung in Abwesenheit der Interessenten durch die Eisenbahnverwaltung bewirkt wird, im diesseitigen Verwaltungsbereich an Stelle der in unserem Total-Gütertarife auf Seite 59 Nr. XII B und im Nachtrag II zu demselben Seite 12 Nr. XII B normirten Gebühren vorläufig und so lange die Zollbehörde die Verwiegung der Wagenladungen auf der Centesimalwaage in der Regel als genügend annimmt, für diese Vorführung die nachstehenden Gebühren zur Berechnung:

- a. für gedeckte Ladungen pro Wagen 0,60 M.,

- b. für ungedeckte Ladungen pro Wagen 0,40 M.,
- c. für Einzelgüter (excl. Deffnen) pro 100 Kilogramm 0,06 "

Berlin, den 3. März 1880.

Königl. Direktion der Niederschl.-Märkischen Eisenbahn.
160. Für diejenigen Kartoffeltransporte, welche bis zum 15. Mai d. J. auf diesseitigen Stationen zur Aufgabe gelangen und nach, in den Kreisen Olpe, Beilon, Meisdede und Wittgenstein des Regierungsbezirkes Arnsberg, sowie in den Kreisen Prüm, Daun, Wittgenstein, Merzig, Trier (Landkreis), Berncastel und Saarburg des Regierungsbezirkes Trier gelegenen Stationen bestimmt sind, wird auf den unter unserer Verwaltung stehenden Bahnstrecken auf Grund einer speziellen Bescheinigung des betreffenden Kreislandraths, daß die Transporte auf seine Veranlassung erfolgen und zur Verforgung bedürftiger Befitzer des Kreises mit Saatgut bestimmt sind, eine Ermäßigung von 50 pCt. der tarifmäßigen Fracht gewährt.

Berlin, den 4. März 1880.

Königl. Direktion der Niederschl.-Märkischen Eisenbahn.
161. Die unterm 18. v. Mts. publicirten anderweitigen Bestimmungen und Transportpreise für Eisenbahnfahrzeuge im Schlesisch-Sächsl. Verlande kommen mit der Herausgabe des Tarifnachtrages IX am 1ten April cr. noch nicht zur Einführung; die gegenwärtigen bezüglichen Bestimmungen und Transportpreise bleiben daher bis auf Weiteres noch bestehen.

Berlin, den 4. März 1880.

Königl. Direktion der Niederschl.-Märkischen Eisenbahn als geschäftsführende Verwaltung.

162. Für diejenigen Thiere und Gegenstände, welche auf der in der Zeit vom 4. bis 6. Juni d. J. in Guben stattfindenden Thierschau und landwirthschaftlichen Ausstellung ausgestellt werden und unverkauft bleiben, wird auf den unter unserer Verwaltung stehenden Bahnstrecken eine Transportbegünstigung in der Art gewährt, daß für den Hintransport die volle tarifmäßige Fracht berechnet wird, der Rücktransport auf derselben Route an den Aussteller aber frachtfrei erfolgt, wenn durch Vorlage des Originalfrachtbriefes für die Hinfahrt, sowie durch eine Bescheinigung des Ausstellungskomitees nachgewiesen wird, daß die Thiere etc. ausgestellt gewesen und unverkauft geblieben sind und wenn der Rücktransport innerhalb 10 Tagen nach Schluß der Ausstellung stattfindet.

Berlin, den 4. März 1880.

Königl. Direktion der Niederschl.-Märkischen Eisenbahn.
159. Vorlesungen an der Kgl. landwirthschaftlichen Akademie Poppeldorf in Verbindung mit der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn.

Das Sommer-Semester 1880 beginnt am 15. April d. J. gleichzeitig mit den Vorlesungen an der Universität Bonn. Der spezielle Lehrplan umfaßt folgende mit Demonstrationen verbundene wissenschaftliche Vorträge:

Einleitung in die landwirthschaftlichen Studien:

Geheimer Regierungsrath, Direktor Professor Dr. Dünkelberg. Allgemeine Thierzucht: Derselbe. Landwirthschaftliches Seminar: Derselbe und Professor Dr. Werner. Enchlopädie der Kulturtechnik: Geheimer Reg.-Rath, Direktor Prof. Dr. Dünkelberg. Spezieller Pflanzenbau: Professor Dr. Werner. Schweinezucht: Derselbe. *Lazationslehre: Dr. Dreißl. *Allgemeiner Pflanzenbau: Derselbe. *Waldbau: Forstmeister Sprengel. Forstschuß: Derselbe. Weinbau und Gemüsebau: Akademischer Gärtner Lindemuth. Landesverschönerung: Derselbe. Organische Experimentalchemie in Beziehung auf die Landwirthschaft: Prof. Dr. Freytag. Chemisches Praktikum für Anfänger: Derselbe. Charakteristik der Futterstoffe und der Futtermischungen: Dr. Kreußler. *Landwirthschaftliche Botanik und Pflanzenkrankheiten: Professor Dr. Körnicke. Physiologische und mikroskopische Uebungen: Derselbe. Naturgeschichte der wirbellosen Thiere, mit besonderer Berücksichtigung der der Land- und Forstwirthschaft schädlichen Insekten: Geheimer Regierungsrath Prof. Dr. Troschel. Experimentelle Thierphysiologie und Uebungen im thierphysiologischen Laboratorium: Prof. Dr. Zünz. *Geognosie: Prof. Dr. Andrae. *Experimentale Physik: Ingenieur Dr. Gieseler. Physikalisches Praktikum, nebst Zeichnungen für Kulturtechniker: Derselbe.

Mechanik der landwirthschaftl. Geräte und Maschinen: Derselbe. Mechanik: Derselbe. *Baumaterialien- und Baukonstruktionslehre: Baurath Dr. Schubert. Praktische Geometrie und Uebungen im Feldmessen und Niveliren: Derselbe. *Wasserbau: Derselbe. *Zeichnen-Unterricht: Derselbe. *Grundzüge der Landesvermessung: Dr. Bogler. *Tragiren: Derselbe. *Methubungen: Derselbe. *Geodätisches Zeichnen: Derselbe. *Volkswirthschaftslehre: Geheimer Regierungsrath, Professor Dr. Rasse. Staatsrecht: Geheimer Bergath, Prof. Dr. Klottermann. *Landeskulturgefetzgebung: Derselbe. *Alte und Neugeborenenkrankheiten der Hausthiere: Veterinärarzt Schell. *Äußerer Pferdekenntnis: Derselbe. Theoretisch-praktischer Kursus der Bienenzucht: Dr. Pollmann. *Landwirthschaftliche geognostische, botanische, forstwirthschaftliche Exkursionen und Demonstrationen.

Außer den der Akademie eigenen wissenschaftlichen und praktischen Lehrhilfsmitteln, welche durch die für chemische, physikalische, pflanzen- und thierphysiologische Praktika eingerichteten Institute, neben der landwirthschaftlichen Versuchstation, welche durch den Neubau eines thierphysiologischen Laboratoriums erweitert wurde, eine wesentliche Vervollständigung in der Neuzeit erfahren haben, steht derselben durch ihre Verbindung mit der Universität Bonn die Benützung der Sammlungen und Apparate der letzteren zu Gebote. Die Akademiker sind bei der Universität immatrikulirt und haben deshalb das Recht, nach alle anderen für ihre allgemeine wissenschaftliche Ausbildung wichtigen Vorlesungen zu hören, über welche der Universitätskatalog das Nähere mittheilt.

Vom Sommer-Semester 1876 ab sind spezielle

Vorlesungen für angehende Kulturtechniker und vom April 1880 an auch für Feldmesser in den Lehrplan der Akademie ständig aufgenommen worden, die in Verbindung mit andern bereits bestehenden Vorlesungen (*) es ermöglichen, das gesammte kulturtechnische und geodätische Studium an der Akademie in einigen Semestern zu absolviren und dasselbe (fakultativ) durch ein Examen abzuschließen.

Auf Anfragen wegen Eintritts in die Akademie ist der Unterzeichnete gern bereit, jedwede gewünschte nähere Auskunft zu ertheilen.

Vöppelsdorf bei Bonn, im Februar 1880.

Der Direktor der landwirthschaftlichen Akademie,
Geheimer Regierungsrath Dr. Dünkelberg.

152. Vorlesungen
für das Studium der Landwirthschaft an der Universität Halle.

Das Sommersemester beginnt am 15. April.
Von den für das Sommersemester 1880 angezeigten Vorlesungen der hiesigen Universität sind für die Studirenden der Landwirthschaft folgende hervorzuheben:

a. In Rücksicht auf sachwissenschaftliche Bildung.

Spezielle Pflanzenbanlehre: Professor Dr. Kühn. Allgemeine Wirthschaftslehre (Betriebslehre): Derselbe. — Spezielle Thierzucht (Feldzucht, Rindzucht): Professor Dr. Freytag. Landwirthschaftliche Lazationslehre: Derselbe. — Landwirthschaftliche Bodenkunde, verbunden mit Uebungen im Sonitren des Acker- und Wiesenlandes: Professor Dr. Kirchner. Geschichte der Landwirthschaft: Derselbe. — Forstwissenschaft I: Professor Dr. Ewald. — Äußerer Krankheiten der Hausthiere in Verbindung mit klinischen Demonstrationen: Professor Dr. Püg. Ueber die Fortpflanzung unserer Hausthiere mit Rücksicht auf die thierärztlichen Hilfestellungen vor, bei und nach der Geburt, sowie auf die Krankheiten der neugeborenen Thiere: Derselbe. Grundzüge der allgemeinen Therapie, mit Berücksichtigung der gebräuchlichsten thierärztlichen Heilmittel: Derselbe. — Ausgewählte Kapitel der landwirthschaftlichen Maschinen- und Gerätelehre: Professor Dr. Wüß. Praktische Geometrie und Uebungen im Feldmessen, Niveliren und Zeichnen: Derselbe. Wegebau: Derselbe. — Experimentalphysik, 2. Theil (Lehre vom Licht und von der Wärme): Geh. Reg.-Rath Professor Dr. Knoblauch. Besprechung über physikalische Gegenstände: Derselbe. — Ausgewählte Kapitel der Mechanik und Maschinenlehre: Dr. Cornelius. — Mechanische Wärmelehre und neuere Gastheorie: Professor Dr. Overbeck. Ausgewählte Kapitel der Physik der Erde: Derselbe. — Meteorologie und Klimatologie: Dr. Cornelius. — Organische Chemie: Prof. Dr. Heintz. — Anorganische Chemie: Professor Dr. Rathke. — Besprechung über chemische Gegenstände: Professor Dr. Heintz. — Ausgewählte Kapitel der chemischen Technologie: Professor Dr. Rathke. — Agriculturnemie, 2. Theil, die Grundzüge der thierischen Ernährung: Prof. Dr. Mader. Geschichte der Agriculturnemie und Anleitung zum An-

stellen von Versuchen auf dem Gebiete der Landwirthschaft: Derselbe. — Untersuchung von Nahrungsmitteln: Professor Dr. Schmidt. — Geognosie Deutschlands: Professor Dr. von Fritsch. — Geologie: Derselbe. — Petrographie als Grundlage der Bodenkunde: Derselbe. — Die hauptsächlichsten Mineralien: Dr. Lüddecke. — Grundzüge der Botanik: Prof. Dr. Kraus. — Pflanzenphysiologie: Derselbe. — Pflanzenpathologie: Professor Dr. Kühn. — Allgemeine Paläontologie: Prof. Dr. Siebel. — Allgemeine Insektenkunde: Professor Dr. Tauschenberg. — Anleitung zum Insektenbestimmen: Derselbe. — Die Parasiten des Menschen und der Haustiere: Dr. Tauschenberg. — Geographische Verbreitung der Thiere: Derselbe. — Ueber den Gebrauch des Mikroskops: Prof. Dr. Steubener. — Nationalökonomie: Professor Dr. Eisenbart. — Volkswirtschaftspolitik (2. praktischer Theil der Nationalökonomie): Prof. Dr. Conrad. — Finanzwissenschaft: Derselbe. — Handels- und Wechselrecht: Professor Dr. Boretius.

b. In Rücksicht auf staatswissenschaftliche und allgemeine Bildung, insbesondere für Studierende höherer Semester:

Vorlesungen aus dem Gebiete der Philosophie, Geschichte, Literatur und ethischen Wissenschaften Prof. Prof. Dr. Dr. Erdmann, Alrici, Haym, Dämmmer, Döpfner, Ewald, Gosche und Schlottmann.

c. Theoretische und praktische Uebungen:
Staatswissenschaftliches Seminar: Professor Dr. Conrad. Statistische Uebungen: Derselbe. — Chemische Untersuchungen und analytische Uebungen im Laboratorium: Professor Dr. Heintz. — Mineralogische, paläontologische und geognostische Uebungen: Professor Dr. von Fritsch. — Photomisches und physiologisches Praktikum: Professor Dr. Kraus. Botanisches Seminar: Derselbe. Uebungen im Bestimmen der Pflanzen: Derselbe. — Uebungen im zoologischen Seminar: Prof. Dr. Siebel. — Anleitung zum Insektenbestimmen: Professor Dr. Tauschenberg. — Uebungen im mathematischen und naturwissenschaftlichen Seminar: Prof. Prof. Dr. Dr. Rosenberger, Heine, Knoblauch, Heintz, von Fritsch, Kraus, Siebel, Kühn. — Technische Excursionen: Prof. Dr. Rathke. — Uebungen im landwirthschaftlich-physiologischen Laboratorium: Prof. Dr. Kühn. — Praktische Uebungen im Volkereisen: Professor Dr. Kirchner. — Landwirthschaftliche Excursionen und Demonstrationen: Professor Dr. Freytag. — Demonstrationen in der Thierklinik: Prof. Dr. Pütz. — Unterricht im Zeichnen und Malen: Zeichenlehrer Schenk.

d. Gymnastische Künste.
Reitskunst: Stallmeister André von Arleben-Magnus. — Fechtkunst: Fechtmeister Löbeling. — Tanzkunst: Tanzmeister Nocco.

Nähere Auskunft über das Studium der Landwirthschaft an hiesiger Universität ertheilt die Schrift: „Nachrichten über das Studium der Landwirthschaft an der Universität Halle. Berlin, Wiegandt, Hempel & Parey.“

Briefliche Anfragen wolle man an den Unterzeichneten richten. Halle a. S., im Februar 1880.

Dr. Julius Kühn,
ordentl. öffentl. Professor und Direktor des
landw. Instituts an der Universität.

Personal-Chronik der öffentlichen Behörden.

Königliches Ober-Präsidium der Provinz Schlesien.

Bestätigt: Die Wahlen des Rittmeisters Rittergutsbesizers von Studnitz auf Schmigsdorf und des Majors Rittergutsbesizers von Neuß auf Raeltsdorf zu Kreis-Deputirten des Kreises Nimptsch.

Königliche Regierung, Abth. für Kirchen- und Schulwesen.

Bestätigt die Votationen: 1) für den Lehrer Kojchine zum evangel. Lehrer in Gimmel, Kr. Dels. 2) für den Lehrer Duarg zum evang. Lehrer in Priegen, Kreis Dels.

3) für den Lehrer Hoppe zum evangel. Lehrer in Schleibitz, Kreis Dels.

4) für den Lehrer Kieglisch zum 2. Lehrer an der evang. Schule in Adelsbach, Kreis Waldenburg.

5) für den Adjunkten Klose zum evang. Lehrer in Radichütz, Kreis Steinau a. D.

Widerrieflich bestätigt: Die Votation für den Lehrer Raepfer zum evang. Lehrer in Kienßen, Kreis Wartenberg.

Königl. Regierung, Abtheilung für direkte Steuern, Domänen und Forsten.

Uebertragen: Dem forstverorgungsberechtigten Jäger der Klasse A II Paul Albrecht die interimistische Verwaltung der Waldwärterstelle beim Schutbezirk Großen, Oberförsterei Nimtau, vom 1. Februar d. J. ab.

Kaiserliche Ober-Postdirektion in Breslau.

Ernannt: 1) Der Postsekretair Förster in Breslau zum Ober-Postsekretair. 2) Der Gärtner Kolbe in Alt-Königs zum Postagenten.

Freiwillig ausgeschieden: Der Postagent Trieb in Alt-Königs.

Königl. Oberlandesgericht zu Breslau.

Allerhöchst ernannt: 1) Der Oberlandesgerichtsrath Dr. Ploch in Königsberg i. Pr. zum Direktor des Landgerichts in Breslau. 2) Der Landgerichtsrath Elba in Breslau zum Oberlandesgerichtsrath in Posen. 3) Der Landgerichtsrath Pieconka in Görlich zum Direktor des Landgerichts in Bromberg. 4) Der Gerichts-Assessor Dr. Jüngling zum Amtsrichter bei dem Amtsgerichte in Gostyn. 5) Der Gerichts-Assessor Dr. Felsmann zum Amtsrichter bei dem Amtsgerichte in Proskau.

Ernannt zu Gerichts-Assessoren: die Referendare Blumenfeld, Schwedowicz, Maske, Körner und Pieper. Zu Referendarien: Die Rechtsanbä-

daten Lichtwitz, Kruttschek, Schiller, Vogt und Kwiecinski. Zu Gerichtsschreibern: 1) Der Gerichtsvollzieher kraft Auftrags, früheren Kreisgerichts-Sekretair Schmerder in Schweidnitz bei dem Landgerichte zu Glogau. 2) Die etatsmäßigen Gerichtsschreibergehilfen Meißel zu Nimptsch bei dem Amtsgerichte zu Zobten, Dietrich zu Bunzlau bei dem Amtsgerichte zu Reichen a. D., Buttke zu Breslau bei dem Amtsgerichte zu Rosenberg D.-S., Schwarzer zu Friedeberg a. Lu. bei dem Amtsgerichte zu Kupp. Zum Sekretair bei der Staatsanwaltschaft des Landgerichts in Glogau der etatsmäßige Gerichtsschreibergehilfe Kleber zu Gleiwitz. Zu etatsmäßigen Gerichtsvollziehern bei dem Amtsgerichte ihres Wohnorts die Gerichtsvollzieher kraft Auftrags: Göbel, Hoffmann, Sädel, Klapper, Kullig, Langer, Mapler, Schulz, Steyer, Zimmer und Zimmermann in Breslau, Weiß zu Rant, Körber zu Neumarkt, Pelz zu Wijnitz, Friemer und Wurst zu Bohlau, Nowak zu Brieg, Sperlich zu Grottkau, Hoffmann zu Ohlau, Zimmermann zu Strehlen, Kirchner und Schlonski zu Frankenstein, Poddig und Siederleben zu Glogau, Grügner zu Habelschwerdt, Veischörner zu Mittelwalde, Zwirner zu Münsterberg, Erner und Fischer zu Neurede, Kramer zu Reichenstein, Garbe und Länger zu Namslau, Schulte zu Delb, Bartisch zu Poln.-Wartenberg, Zahn zu Friedland b. W., Pohris zu Nimptsch, Boier und Güttnier zu Reichenbach, Schier zu Schweidnitz, Grollmus und Haunsgild zu Striegau, Glagel zu Waldenburg, Grambsch zu Karolath, Horn zu Glogau, Lude zu Grünberg, Janßen und Sendel zu Gubrau, Franke zu Neusalz a. D., Powałsky zu Sagan, Ohm und Fischer zu Sprottau, Müller zu Görlitz, Kautel und Schmah zu Hoyerswerda, Körnig und Müller zu Lauban, Prüfer zu

Niesky, Ziebiß und Hauptfleisch zu Bollenhain, Werst zu Hirschberg, Nader zu Landeshut, Löhnert zu Schöenberg, Offenberger und Böhl zu Bunzlau, Ritter zu Goldberg, Preisner und Ulke zu Sauer, Ehrich und Glagel zu Liegnitz, Erner in Parchwitz, Baumann zu Tarnowitz und Ziemann in Neustadt D.-S. Zum Gerichtsdienner: Der Hülfsunterbeamte Berger zu Breslau bei dem Landgerichte in Ratibor.

Besetzt: 1) Die Amtsgerichtsräthe Kern und Tiege zu Breslau als Landgerichtsräthe an das Landgericht dajelbst. 2) Der Amtsgerichtsrath Gebel zu Neumarkt als Landgerichtsrath an das Landgericht zu Glogau. 3) Die Gerichtsschreiber, Sekretaire Wegner zu Namslau an das Landgericht zu Delb, Spittler zu Kupp an das Amtsgericht zu Neustadt D.-S., Heßral zu Bernstadt an das Amtsgericht zu Namslau.

Zugelassen zur Rechtsanwaltschaft: 1) Der Rechtsanwalt Pantke zu Münsterberg bei dem Landgerichte zu Glogau unter Aufrechthaltung seiner Zulassung bei dem Amtsgerichte in Münsterberg. 2) Der Rechtsanwalt Redlich in Gubrau bei dem Landgerichte in Glogau unter Aufrechthaltung seiner Zulassung bei dem Amtsgerichte in Gubrau. 3) Der Rechtsanwalt Hennig bei dem Landgerichte in Breslau unter Aufhebung seiner Zulassung bei dem Landgerichte in Schweidnitz.

Ausgeschieden: 1) Der Gerichts-Assessor Dr. Graf von Pilati behufs Uebertritts in die allgemeine Staatsverwaltung. 2) Der Referendar Fischer behufs Uebertritts in den Bezirk des Oberlandesgerichts zu Posen.

Pensionirt: 1) Der Amtsgerichtsrath Schuster zu Liegnitz. 2) Der Amtsgerichtsdienner Voigt in Breslau.

Gestorben: Der Rechtsanwalt und Notar Laup zu Breslau.

Amtsblätter aus den Jahren

1824, 1825, 1827 bis 1831, 1833 bis 1841, 1843, 1844, 1846, 1847, 1849, 1850, 1859, 1863, 1864, 1866 bis 1876 sind zum Preise von 75 Pf., sowie von 1877 bis 1879 zum Preise von 1,50 M. pro Jahrgang, und einzelne Nummerhefte des Amtsblatts pro 1878 und 1879 zum Preise von 10 Pf. pro Bogen, bei der Königl. Amtsblatt-Redaktion im Regierungs-Gebäude verläuflich.